

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, in für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Inserionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Inserionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Das Justizministerium hat dem Preßburger Landesgerichtsrathe Dr. Franz Petruschka eine bei dem k. k. Landesgerichte in Prag erledigte Rathsstelle im Wege der angesuchten Ueberfegung zu verleihen befunden.

Das k. k. Justizministerium hat den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten in Pilsen, Joseph Beran zum Hilfsämter-Direktor bei dem k. k. Kreisgerichte in Böhmisches-Tepla zu ernennen befunden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Rede Franz Deak's.

Der „Wanderer“ in Wien und die „Patrie“ in Paris, sind die Blätter, welche den Vorzug genossen, die Rede Deak's zuerst zu bringen, ersteres sofort nachdem sie gehalten worden, letzteres sogar noch früher. Die Rede ist sehr umfassend und der Raum gestattet uns nicht, sie vollständig mitzutheilen. Wir bringen daher nur das Wesentlichste daraus, dem unsere Leser schon entnehmen werden, wie klein der Unterschied zwischen den Extremen und der Partei Deak's ist, die man doch die gemäßigte nennt; und wie auch diese die Personalunion anstrebt.

Im Eingange seiner Rede hebt Deak hervor, daß wohl auch schon früher zwischen dem Souverän und der Nation Zerwürfnisse vorgekommen seien; damals aber seien beide auf dem gleichen Boden gestanden, nämlich auf jenem der von beiden Theilen anerkannten ungarischen Verfassung. Es habe sich nur um eine verschiedene Auslegung derselben gehandelt; jetzt gelte es aber die Verfassung selbst. Man wolle Ungarn zwar ein Verfassung geben, es sei jedoch nicht die mit Gewalt entziffene, sondern eine neue und fremde. Dieser bedürftige Ungarn nicht; es fordere hingegen seine alte Konstitution zurück. Das Recht, das Gesetz, die Heiligkeit der Verträge seien auf Seite Ungarns; gegen dasselbe bloß die materielle Gewalt. Mitten unter so großen Gefahren und Verwirrungen bedürfte es vor Allem zweier Dinge: Festigkeit und Klugheit. Nachgeben, wo dieß einem Selbstmord gleichkomme, oder sich in verwegene Unternehmungen einzulassen, welche nicht durch die Nothwendigkeit hervorgerufen, sei in gleichem Grade ein Verbrechen gegen die Nation. Drei Fragen seien zu lösen: Was man sagen müsse, an wen die Rede zu richten, und welche Form dem Ergebnisse der Verhandlungen zu geben sei. Nun legt Deak den Entwurf dessen vor, was nach seiner Meinung gesagt werden sollte. Er beginnt mit einem Rückblick auf die letzten 12 Jahre und schildert die Leiden der Nation in diesem Zeitraum. Nach zwölfjähriger Gefahrung habe der Souverän endlich die Ueberzeugung erlangt, daß das System der absoluten Gewalt schließlich Thron und Monarchie ins Verderben stürzen müßte. Deshalb habe Sr. Majestät die konstitutionelle Bahn betreten und seinen Vätern selbst ihre künftigen Geschicke in die Hände gelegt. So haben sich auch die Vertreter der ungarischen Nation versammelt. „Die Grundbedingung unseres konstitutionellen Lebens und unseres nationalen Daseins“, sagt Deak, „ist die gesetzliche Unabhängigkeit unseres Landes.“ Diese sei aber schon durch die ersten Schritte Sr. Majestät auf der konstitutionellen Bahn bedroht. Deak bespricht und bekämpft nun das Diplom vom 20. Oktober und sagt: „Dieses Diplom versetzt auf administrativem Gebiete die Regierung Ungarns in Abhängigkeit von der österreichischen, d. h. von einer unverantwortlichen Regierung, die, wenn sie auch verantwortlich wäre, dieß nicht Ungarn, sondern dem Reichsrathe gegen-

über sein würde, wo unsere Interessen, wenn sie von den übrigen verschieden wären, keine hinlängliche Garantie fänden.“ Hierauf setzt Deak die Grundsätze auseinander, welche die pragmatische Sanktion vom J. 1723 feststellt. Diese sanktionire allerdings die Untheilbarkeit und Untrennbarkeit der Monarchie, dehne aber dieses Prinzip keineswegs auf die Form der Regierung und Verwaltung aus. Die Unabhängigkeit Ungarns sei vielmehr ausdrücklich aufrecht erhalten.

Die Nation habe dieses Recht immer festgehalten und unter dieser Bedingung sei die Krone an die verschiedenen Souveräne übergegangen, welche nach der pragmatischen Sanktion den Thron bestiegen. Joseph II. sei der einzige unter den Nachfolgern Karls III. (VI.) gewesen, der sich nicht habe krönen lassen und als absoluter Herrscher regiert habe; Ungarn habe ihn aber auch nicht als legitimen König anerkannt. Das gesetzliche Band zwischen Ungarn und den Erblanden habe also seinen Ausdruck in der pragmatischen Sanktion und den übrigen ungarischen Gesetzen; es werde in der Identität der Dynastie, in der Personalunion zusammengefaßt. Von einer Realunion habe sich in den ungarischen Gesetzen keine Spur, sie habe nie bestanden und Ungarn habe nie die Absicht gehabt, in eine solche zu willigen. Deak sucht diesen Satz aus dem öffentl. Rechte Ungarns und der Erblande zu beweisen und kommt dabei auch auf das Verhältnis Oesterreichs zum deutschen Bunde. „Ungarn“, sagt er, „gehört nicht zum deutschen Bunde. Die deutschen Interessen, welche die österr. Provinzen zu verteidigen und zu befördern die Verpflichtung haben, sind für uns fremde Interessen.“ — Auf das Beispiel Schwedens und Norwegens hinweisend, zeigt Deak, daß zwei Staaten, die das Band der Personalunion zusammenhält, wohl miteinander bestehen können. Und wenn Ungarn seine konstitutionelle Unabhängigkeit vertheidige, so hege es doch keineswegs die Absicht, sich gegen die konstitutionellen Völker der Erblande feindselig zu zeigen. „Wir wollen“, sagt Deak, „den Bestand der Monarchie nicht gefährden. Wir sind bereit, zu thun, was möglich ist, und was wir thun können, ohne unsere konstitutionellen Rechte zu verletzen, werden wir auch über unsere gesetzlichen Verpflichtungen hinaus thun, nach den Regeln der Billigkeit und der gesunden Politik.“

Hierauf wird der feierliche Protest gegen jede Theilnahme am Reichsrath oder irgend einer andern gemeinschaftlichen Reichsvertretung erneuert und Deak gehe auf die Frage der Vervollständigung des ungarischen Landtages durch die Vertreter Siebenbürgens, Kroatiens, Slavoniens, der Militärgrenze, Fiume's und des Küstenlandes über. Die Veremigung Siebenbürgens sei eine 1848 gesetzlich vollzogene Thatsache; was Kroatien betreffe, so möge man mit demselben von Nation zu Nation wegen des Anschlusses unterhandeln. Doch solle Kroatien gerade dieser Verhandlungen wegen zum Landtage einberufen werden. Im feineren Verlaufe der Rede Deak's wird beklagt, daß die Gesetze vom Jahre 1848 außer Kraft gesetzt seien. Es bestehe keine parlamentarische Regierung, kein verantwortliches Ministerium. Das auf dem Grundsatze der Jury beruhende Preßgesetz sei abgeschafft; indirekte Steuern, welche die ungarische Gesetzgebung nicht kenne, seien eingeführt, und die nicht weniger ungesetzlich auferlegten direkten werden gerade in diesem Augenblicke mit Gewalt eingetrieben. — Ungarn wolle sein konstitutionelles Leben auf der Grundlage vollständiger Gleichheit vor dem Gesetze entwickeln und beschützen. Allein so lange die suspendirten Gesetze des Landes nicht wieder in Kraft getreten, könne man sich unmöglich damit beschäftigen, neue in Verhandlung zu ziehen. — Die bei der Abdikation des Königs Ferdinand V. vorgekommenen formellen Mängel seien zu berichtigen. Endlich wird noch der aus politischen Gründen Eingekerkerten, ins Ausland Geflüchteten

und mit Konfiskation ihrer Güter bestraften Erwähnung gethan und für dieselben vollständige Straflosigkeit verlangt, und am Schlusse heißt es: „Der König von Ungarn wird nur durch die Krönung legitimer König. Nun aber ist die Krönung an Bedingungen geknüpft, die durch das Gesetz vorgeschrieben sind und die notwendig erfüllt werden müssen. Die vollständige Aufrechthaltung unserer konstitutionellen Unabhängigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die vollständige Ergänzung unseres Landtages, die Wiederherstellung aller unserer Grundgesetze, unserer parlamentarischen Regierung, unseres verantwortlichen Ministeriums, die Aufhebung aller Folgen der absoluten Herrschaft, dieß sind die vorläufigen Bedingungen, ohne welche die Berathung und das Einverständnis gleich unmöglich sind.“

Die „Öst.-D. P.“ fällt folgendes Urtheil über die Rede: „Die Deak'sche Staatschrift (denn das ist ihr wahrer Charakter, wenn sie auch in Form einer parlamentarischen Rede in die Öffentlichkeit tritt) ist das Bedeutendste und Wichtigste, was die ungarische Presse seit zwölf Jahren zu Tage gebracht. Die Würde der Darstellung, die Tiefe der Ueberzeugung, die Fülle des rechtshistorischen Materials, die Klarheit der Sichtung, Alles zusammen verleiht dieser Staatschrift einen Charakter, gegen den die übrigen Leistungen der ungarischen Publizistik (mit nur wenigen Ausnahmen) dilettantisch erscheinen. Wir sollen gerne diesen Tribut der Hochachtung einem politischen Gegner, der mit so würdigen und stilhaften Waffen kämpft, wenn wir gleich in demselben Augenblicke aussprechen müssen, daß der Standpunkt, welchen Deak mit so geschlossener Logik und mit so berechneten Argumentationen vertritt, ein durchaus einseitiger ist, der in seiner rechtshistorischen Auseinandersetzung das faktisch Gewordene ignorirt und in dem Enthusiasmus seines nationalen Egoismus die politische Nothwendigkeit verleugnet, den Interessen der Nachbarn und der Staatsgenossenschaft Rechnung zu tragen.“

## Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 11. Mai.

(Schluß.)

Zu dem 6. Absatze hat der Abgeordnete Dr. Alois Fischer folgendes Amendement eingebracht. Der Absatz soll lauten: „Ueberzeugt von der hohen Wichtigkeit der Landes-Vertretung, gedenken auch wir mit Vergnügen, daß dieses bedeutsame Glied des Staats-Organismus durch seine begonnene Wirksamkeit zur Thatsache geworden ist, deren von Jahr zu Jahr wachsende Bekräftigung auch wir mit Vertrauen entgegensehen. Die Ausbildung und Vervollständigung der dem Reiche gegebenen konstitutionellen Formen, sowie die Landesordnung, würden es ermöglichen, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Wünschen aller Völker des Reiches entsprechen. Sie werden das Band der Treue und Anhänglichkeit aller Völker an Sr. Majestät gebilligte Person etc.“

Für das Amendement des Dr. Fischer spricht Graf Lam (Böhmen) in einer längeren Rede. Dr. Pražak (Mähren) schließt sich ebenfalls demselben an, wünscht aber, daß zwischen dem ersten und zweiten Theile des von Dr. Fischer eingebrachten Amendements der Satz, welcher in dem Antrage der Kommission enthalten ist: „wir sprechen die Hoffnung aus, daß die baldige Fortsetzung der gegenwärtig vertagten Landtage der einzelnen Länder wesentliche Verbesserungen ihrer heimischen Zustände bringen werde“, beibehalten werde.

Dr. Viskra: Es scheint dem Herrn Antragsteller entgangen zu sein, daß die Adresskommission die Landesvertretung bedeutend akzentuirte, wenn auch nicht in jener Reihenfolge und in jener sprachlichen Ordnung,

wie der Antragsteller gemeint hat. So in der ersten Alinea, und auch der zweite Vorwurf ist unbegründet, daß die Fortbildung der Verfassung nicht akzentuirt worden. Auf der zweiten Seite des Adressentwurfes ist letztere ausdrücklich erwähnt. Bei der Abstimmung wird der Absatz in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Zum Absatz 7 hat Bischof Jirák (Böhmen) ein Amendement eingebracht. Auch dieses bleibt bei der Abstimmung in Minorität. Der Absatz 8 wird unverändert angenommen, ebenso der Absatz 9. Zum Absatz 10 hat Dr. Brauner ein Amendement eingebracht.

Abg. Brauner: M. H. Wenn man etwas verbessern will, so muß man sich natürlicherweise moralisch um das zu Verbessernde interessieren.

Ich habe mein lebhaftes Interesse durch den Wunsch ausgesprochen, man möge mit der Abfassung der Adresse an Sr. Majestät, um mehr den Ausdruck der hier vertretenen Länder wirklich zu finden, so lange warten, bis es einem bedeutenden und verebtenen Antheile unseres Hauses, nämlich den Abgeordneten aus Galizien, möglich sein werde, hier zu erscheinen. In diesem Sinne sind meine unbedeutenden formellen Amendements ebenso wie die prinzipiellen gemacht worden in der Voraussetzung, daß diese Prinzipien der Thronrede, dem allerb. Diplom vom 20. Okt. und jenem Akte, der dieses Diplom begleitet und in's Leben geführt hat, entsprechen.

Diese Prinzipien haben heute das Unglück einer konsequenten Niederlage gefunden. Ich bedauere dieses um so mehr, als, wie gesagt, diese Prinzipien jenen der allerb. Thronrede vollkommen entsprechen und als die Majestät der Völker Oesterreichs durch dieses Verwerfen gewissermaßen kontumazirt worden ist. Die Restitution gegen diese Kontumazirung wird gewiß nicht ausbleiben, und ich glaube, daß das Haus eher Gelegenheit finden wird, es zu bedauern, als sich dazu zu gratuliren.

Nachdem das Wesentliche unserer Anträge bereits gefallen ist und mein Amendement sich wörtlich nur auf eine Verbesserung der stylistischen und logischen Form beschränkt, so kann ich nicht umhin, zu erklären, so sehr mich das Prinzip einer angemessenen, entsprechender Beantwortung der Thronrede interessiert, daß ich mit der Form doch durchaus nicht einverstanden bin; es liegt mir daher auch nichts an meinem Verbesserungs-Amendement und ich ziehe dasselbe zurück.

Dagegen spricht Dr. Stamm (Böhmen). Er weist auf die Verdienste der ungarischen Nation um Oesterreich hin und führt als Beispiel das J. 1741 an. „Die Ungarn hatten nicht vergessen, daß wenig Jahrzehnte vorher die Reichshilfe in Verbindung mit dem polnischen Könige, unvergeßlichen Andenkens, sie von der Tyrannei des Erbfeindes befreit hatte, und die Ungarn haben ein, daß, indem sie ihre Heere in's Feld stellten, sie ihre eigenen Interessen wahrten, und wieder am Anfange dieses Jahrhunderts, als der Westen mit der Mission des Romanismus und der Osten mit der Mission des Russizismus sich über die Theilung von Europa zu verständigen suchte und der Kaiser seine Völker aufrief, da waren es wieder die Ungarn, welche eintraten, um das große Reich retten zu helfen.“

Oesterreich ist wieder an einen Wendepunkt seiner Geschichte getreten. „Wie werden sich in diesem Momente die Völker Groß-Oesterreichs benehmen? Sie wollen ihre Autonomie wahren, kein Staatsmann hat von den Ungarn etwas Anderes erwartet, allein ein anderes ist es autonom, und ein anderes, isolirt zu sein. Noch ist Oesterreich eine Nothwendigkeit, namentlich für die kleineren Nationalitäten, welche unter seinem Schutze volle Pflege gefunden haben. Ich will mich nicht weiter auslassen über die Folgen einer Isolirung, aber ich glaube, in dem entscheidenden Momente wird die anererbte Weisheit der Söhne und Enkel Derjenigen, welche Oesterreich in früheren Zeiten beigegeben haben, wieder zur wahren Erkenntniß ihres Vortheils zurückzubringen.“

Der Absatz 10 wird unverändert angenommen. Zum Absatz 11 hat Thoman einen Antrag gestellt, daß in diesem Absatze nach den Worten „und Förderung bedürfen“, eingeschaltet werden die Worte: „und mehr noch die höheren moralischen Interessen der Völker erheischen.“

Abgeordneter Thoman. Die Versammlung hier sei zur Förderung der geistigen Interessen, der Rechte der Religionsgenossen, der Rechte der Presse, Verbesserung der Justiz, des Unterrichtes zusammengetreten, das sind die Aufgaben, die zu lösen sind, das sind die geistigen, intellektuellen und moralischen Rechte der Völker.

Graf Belcredi möchte an der Stelle, wo von der Abwehr jedes Angriffes gegen das Vaterland die Rede ist, daß dem tapfern Heere die warmen Sympathien des Hauses ausgedrückt werden. (Beifall).

Graf Hartig unterstützt die Ansicht des Vortragners und stellt einen darauf bezüglichen Antrag.

Dr. Schindler: Graf Hartig hat sich in warmen

Worten über unser ruhmbedecktes Heer geäußert und die allgemeine Zustimmung zu diesem Gefühle ist aus unser aller Reihen laut geworden. Ich glaube aber nicht, daß wir einen Unterschied machen sollen zwischen dem Volke und dem Heere Oesterreichs. Beide sind dasselbe und weil sie es sind, haben unsere Herzen dem Heere zugehört. Ich empfehle die unveränderte Annahme des Absatzes. (Bravo).

Dr. Giskra (Mähren) erwidert einige Worte auf das Amendement Thoman's und fährt dann fort: Was die Bemerkungen des Grafen Belcredi und den diesfälligen Antrag des Grafen Hartig betrifft, so glaube ich die Kommission speziell des Heeres nicht erwähnen zu sollen. Wir glaubten den Ausdruck „Völker“ anwenden zu müssen, weil er auch das Heer umfaßt, weil wir dem Kaiser die Versicherung aussprechen wollten, er könne auf Gut und Blut zählen, nicht bloß auf Blut, nicht bloß auf die Hand, sondern auf den ganzen Mann, wie er in Oesterreich überhaupt ist. Aber, meine Herren, eines erbitte ich mir in diesem Augenblicke und ich überschreite vielleicht die Grenzen, welche mir als Berichterstatter gestattet sind, ich möchte das Haus auffordern, in so leuener Weise die Sympathien dem Heere auszusprechen. Dem tapfern Heere, das vor 2 Jahren gebengt werden konnte, aber nicht gebrochen, das uns den Sieg wieder an die Fahne fesseln wird, wenn die Völker Oesterreichs vom Kaiser aufgefodert werden zur Verteidigung gegen den Erbfeind.“ (Allseitiger stürmischer Beifall und Hoch auf die Arme).

Kriegsminister Graf Degenfeld (der während der Verhandlung in den Saal getreten und auf der Ministerbank Platz genommen): Ich erlaube mir, dem h. Hause den herzlichsten und aufrichtigsten Dank für die volle Anerkennung des edlen Heeres, welche ihm hier gezollt wurde, im Namen desselben zu bringen. (Bravo, Bravo).

Nach dieser einstimmigen Anerkennung von Seite des Hauses erklärt Graf Hartig den Antrag zurückzunehmen.

Ueber den Antrag Thoman's wurde durch Auegelung abgestimmt. In der Abstimmungs-Urne fanden sich 88 weiße (für den Antrag) und 88 schwarze Kugeln (gegen den Antrag). Der Antrag ist also nach der Geschäftsordnung als abgelehnt zu betrachten.

Der Absatz 11 des Adressentwurfes wurde nun verlesen, und es ergibt sich für denselben die Majorität. Zu den Absätzen 12 und 13 liegt kein Amendement vor und die Fassung dieser Absätze ist, wie sie im Adressentwurf lautet, mit Majorität angenommen.

Zum Absatz 14 kommt ein Amendement des Abg. Tomek (Böhmen) vor, welches lautet: „das h. Haus möge beschließen, daß die Worte „nahe an 1000 Jahren“ gestrichen werden.“

Tomek begründet sein Amendement folgendermaßen: Diese Worte setzen bei allen Völkern Oesterreichs eine Theilnahme an den Interessen unserer Gesamtmonarchie seit Jahrtausenden voraus. Eine solche Voraussetzung ist aber unberechtigt; das Oesterreich, welches vor einem Jahrtausend da war, war ein verhältnißmäßig kleines Land, welches mit dem größeren Theile der hier vertretenen Länder in gar keinem staatsrechtlichen Zusammenhange stand. Ich glaube, die Beibehaltung dieser Worte wäre eine zu geringe Rücksichtnahme auf die Gefühle dieser Völker; darum beantrage ich die Streichung dieser wenigen Worte.

Dr. Brinz: Es ist uns allen bekannt, daß die Donau im Schwarzwalde entspringt, aber in Baden, Württemberg, Baiern und den Erzherzogthümern noch nicht so weit und so tief ist als in Ungarn; was nun der Herr Abgeordnete Tomek eben vorgeschlagen hat, mahnt mich gerade, wie wenn ein Ungar in Pest etwa auf der Kettenbrücke sagen wollte: „Diese Donau ist prächtig“, aber die Donau oben im Schwarzwalde, in Württemberg, in Baiern, Oesterreich, was geht mich die an? (Bravo aus dem Centrum, große Heiterkeit.)

Giskra spricht gegen das Amendement Tomek's und der vierzehnte Absatz wird in seiner unveränderten Fassung angenommen.

Für den 15. Absatz schlägt Graf Clam folgende Aenderungen vor: Dem hochherzigen Beispiele Eu. Majestät folgend, legen auch wir das feierliche Gelöbniß ab, daß wir im Sinne der im Diplom vom 20. Oktober 1860 ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar 1861 zur Durchführung gelangten Ideen die Zusammengehörigkeit der Königreiche und Länder der Monarchie, die staatsrechtlich gewährleistete Theilnahme der Völker an ihren öffentlichen Angelegenheiten, so wie deren verfassungsmäßig gesichertes gemeinsames Zusammenwirken an den Angelegenheiten des Gesamtreiches als das unantastbare Fundament der gesammten Verfassung des Reiches anerkennen u. s. w.

Graf Clam schreitet zur Motivirung seines Antrages. Bei diesem 15. Absatz gelangen wir an die wichtigste Stelle. In diesem Punkte liegt der Kern der Adresse. Es ist bekannt, daß die Auffassung in den verschiedenen Theilen des Hauses, wie in den ver-

schiedenen Theilen der Monarchie über das Verhältniß der Staatsgrundgesetze vom 20. Oktober und des vom 26. Februar verschieden ist; ich und meine Gesinnungsgenossen haben keinen Anstand genommen, in dem Amendement, welches ich zu Absatz 15 gestellt, ausdrücklich auszusprechen, daß wir die Ideen, welche in dem Diplom vom 20. Oktober ausgesprochen, in dem Grundgesetze vom 26. Februar zur Durchführung gelangt sind, voll und ohne Rückhalt angenommen haben.

Graf Clam geht sodann in eine nähere Motivirung seines Amendements. Sie beruht im Wesentlichen auf einer Wiederholung der Argumente, welche er bereits früher dargelegt. Nach Clam spricht Kuranda für die Fassung der Adresse, dagegen Rieger. Die Sprache dieses Abgeordneten veranlaßte den Präsidenten zu der wiederholten Aufforderung, die Würde des Hauses nicht anzugreifen. Da Dr. Rieger seine Auslassungen wiederholt, erfolgt der Ordnungsruf.

Hierauf spricht Dr. Mühlfeld. Er betont in seiner Rede namentlich den Rechtsstandpunkt und wird durch lebhaften Beifall ausgezeichnet. Das Angelöbniß, welches die Abgeordneten zu leisten hätten, beziehe sich auch auf die Staatsgrundgesetze.

Nach ihm ergreift Graf Clam noch ein Mal das Wort zu einer persönlichen Berichtigung. Er könne den Vorwurf, als hätte er seinem Gelöbniß zuwider gehandelt, nicht ruhig hinnehmen. Hierauf erfolgt die Abstimmung über sein Amendement.

Präsident: Den Schlußsatz der Adresse darf ich nicht wohl erst zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet: Gott schütze, Gott erhalte, Gott segne Eu. Majestät. Ich glaube, das ganze Haus wird in dieser Richtung eines Sinnes sein. (Die Versammlung erhebt sich und bringt ein dreifaches Hoch aus.)

Dr. Giskra stellt hierauf den Antrag, daß der Schluß der Abstimmung über die ganze Adresse unverweilt vorgenommen werde.

Dr. Klaudi beantragt namentliche Abstimmung. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung durch Namensaufrufen enthalten sich 48 Mitglieder der Abstimmung und 127 stimmten mit Ja.

Dr. Giskra beantragt hierauf, daß das Haus in corpore Sr. Majestät die so eben beschlossene Adresse unterbreite. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr.

## Oesterreich.

Wien, 14. Mai. Die mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 9ten März d. J. reaktivirte k. k. Landesregierung für das Herzogthum Bukovina hat mit dem 22. April d. J. ihre Wirksamkeit begonnen. Demzufolge hat die bisher bestandene Kreisbehörde in Czernowiz mit demselben Tagen ihre Funktionen eingestellt.

Der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. d. M. vertheilte Gesetz-Entwurf über die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage lautet: §. 1. Die Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage können wegen ihrer Abstimmungen in demselben niemals, und wegen ihrer darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Versammlung auf Grund der Geschäftsordnung zur Verantwortung gezogen werden. §. 2. Kein Mitglied des Reichsrathes oder der Landtage darf während der Dauer der Session und seiner Thätigkeit daselbst, den Fall der Ergreifung auf freier That oder der gerichtlichen Nachtheile ausgenommen, ohne Zustimmung des Hauses wegen einer strafbaren Handlung verhaftet werden. Selbst in Fällen erster Art hat das Gericht dem Präsidenten des betreffenden Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekannt zu geben.

Ein zweiter Gesetzentwurf betrifft die Auflösung des Lehenbundes und ist wirksam für Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, das Küstenland, das lomb. venet. Königreich und Dalmatien.

„Pestli Naplo“ theilt ein Schreiben aus Paris mit, in welchem über den Eindruck, den die Nachricht von Teleki's Tod dort hervorgebracht, geschrieben wird. „Der Kaiser“, heißt es, „wird schmerzlich be-rührt sein, denn zur Zeit seiner Präsidentschaft sah er ihn beinahe täglich, und auch später fehlte der Graf niemals bei den Festen der Tuilerien. Auch Prinz Napoleon wird von dem traurigen Ereigniß schmerzlich be-rührt sein, denn wenig Menschen schätzte er so sehr, wie den Grafen Teleki, dessen in französischer Sprache hinterlassene Werke bei allen Notabilitäten des Kaiserreiches zirkuliren.“

Jokai sagt in den „Pol. Uzd.“ von Teleki: „Die größte Last seines Lebens war ein „abgegebenes Wort“, gegen welches sein Herz kämpfte, aber das zu halten ihm die Ehre gebot.“ Die „Süddeutsche Zeitung“ theilt mit, daß man in München Hofsreisen erzähle, ein aufgefangerer Kompromittirter Brief an den Grafen sei, mit dem Kabinettsiegel (?) verschlossen, ihr zugestellt worden.

Schweiz.

Aus Basel, 6. Mai, läßt sich der „Schwäb. M.“ schreiben: Eine von den französischen Grenzgar-

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Fürst Metternich konferierte gestern ungewöhnlich lange mit dem Kaiser E. Napoleon.

Spanien.

Madrid, 8. Mai. Das Geschwader, welches jetzt bei Algiras zusammengezogen wird, soll nicht

Rußland.

Aus dem Königreiche Polen, 8. Mai, wird der „Pos. Ztg.“ geschrieben: Gestern wurde dem

Nachtrag.

Wien, 14. Mai. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers erfolgt Donnerstag (16.) mit einem

Wien, 15. Mai. Zum Aufenthalte Ihrer Majestät der Kaiserin in Spanien meldet die „Epoca“:

In Sevilla nahm die erhabene Frau die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten in Augenschein

Wien, 14. Mai. Sr. I. I. Apostolische Majestät haben geruht, heute um 2 Uhr Nachmittags

Der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Hein,

Sr. I. I. Majestät geruhten auf die Adresse folgende Antwort zu ertheilen:

„Der Anlaß, welcher das Abgeordnetenhause zu Mir führt, ist Mir wahrhaft erfreulich.

Die von Ihnen beschlossene Adresse hat für Mich nicht nur den Werth einer Mir von Ihnen

Dieselbe patriotische Gesinnung, welche Mir von Ihnen einmüthig ausgesprochen worden ist, lebt, Ich

Wo ein so starkes Gefühl die Bevölkerungen gemeinsam durchdringt, wird auch die ruhige

Darum vertraue Ich mit Zuversicht auf den glücklichen Erfolg Ihres Winkens, welchem der Segen

Empfangen Sie Meinen Dank und seien Sie Meiner kaiserlichen Huld und Gnade versichert.“

Die Antwort Sr. Majestät wurde von der Versammlung mit einem dreimaligen herzlichen Hochrufe

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Gestern Abend brachten die Studierenden des Gymnasiums ihrem Direktor Herrn Joh.

Graz, 13. Mai. Am 5. d. M. ist in Admont an einem Kretein ein schaudererregender Mord verübt

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Naab, 14. Mai. Die Garnison wurde durch Zuzug einer Infanterie-Division und einer Eskadron

Pest, 14. Mai. „Mag. Drsz.“ bringt das hinterlassene Fragment der Rede, die Teleki anlässlich

Fiume, 13. Mai. Die Municipal-Kongregation beschloß in Folge Erlass der Ugramer Statthalterei

Mailand, 14. Mai. Die „Perseveranza“ berichtet: In Alcamo haben blutige Parteidämpfe stattgefunden.

Paris, 15. Mai. Auf Verlangen Villanvis hat der Senat die Fortsetzung der gestrigen lebhaften

Eingefendet.

An die Leser der „Novice“.

Einer in der gestrigen „Novice“ enthaltenen Mittheilung zufolge, soll ich in einer von der „Ugramer

Ich sehe mich veranlaßt hiemit zu erklären, daß jene Behauptung eine Lüge ist, und bin überzeugt

Indem ich mir vorbehalte, geeigneten Orts dießfalls eine ausführliche Mittheilung zu machen, bemerke

Laibach, 16. Mai 1861.

Martelanz.

Börsenbericht.

Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Ztg. Abdd.) Die Stimmung andauernd günstig. Gold und fremde Valuten um 3% gegen gestern billiger.

Table with multiple columns: Deffentliche Schuld, Aktien (pr. Stück), Wechsel, Cours der Geldsorten. Includes sub-sections for A. des Staates, B. der Arontländer, and various bank and exchange rates.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 15. Mai 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 69.10	Silber . . . 138.75
5% Nat. Anl. 80.25	London . . . 139.—
Banckaffien . . 788.—	k. k. Dukaten 6.62
Kreditaffien 176.20	

## Fremden-Anzeige.

Den 14. Mai 1861.

Die Herren v. Burg, Ingenieur, — Dr. Grobmann, und — Dolezel, Kaufmann, von Wien. — Hr. v. Gonda, k. k. reform. Garnisons-Seelsorger, von Pest. — Hr. Baselow, Schiffskapitän, von Rostock. — Hr. Tomicich, k. k. Beamte. — Hr. Colussi, Handelsmann, von Triest. — Fr. Grafin Lodron, von Gurkfeld.

3. 885. (2) Nr. 2810.

## Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 10. Dezember 1860, Nr. 9879, bekannt gemacht, daß, nachdem bei der in Sachen des Herrn Wenzel Hoffner von Sings gegen Herrn Josef Roschitsch von Bad Töplitz, pelo. 654 fl. 23 kr. 5. W. sammt N. G. bei der ersten rekursiven Feilbietungstagung am 27. April d. J. kein Kaufstücker erschienen, am 25. Mai und 26. Juni d. J. die weiteren Feilbietungstagungen loco Töplitz werden abgehalten werden.

Neustadt 1. Mai 1861.

3. 88. (11)

## Eingesendet.

Unser verdienstvoller Mitbürger, Herr Zahn, Arzt Popp in Wien, hat für sein Anatherin-Mundwasser soeben ein Privilegium zum allgemeinen und ungehinderten Betriebe desselben in sämtlichen Freistaaten von Nordamerika erlangt. Wir wünschen dem rastlos vorwärtstrebenden Erfinder dieses anerkannt trefflichen Mundwassers, welches im gegenwärtigen Augenblick wohl der populärste Artikel auf dem ganzen Gebiete der europäischen Zahnkosmetik genannt werden darf, aufrichtig Glück zu der großartigen Erweiterung seines Absatzes jenseits des Oceans, und sind überzeugt, daß sein von den ersten ärztlichen Autoritäten empfohlenes und tausendfältig erprobtes Erzeugniß auf den Toilettenischen transatlantischer Damen bald ebenso fest eingebürgert sein wird, wie in der alten Welt, wo es seit lange bei Hoch und Niedrig mit Recht sich der größten Beliebtheit erfreut. Solche Privilegien für Medizinal- und Parfümerie-Artikel werden in Nordamerika bekanntlich an Ausländer nur in den seltensten, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und nach genauer Prüfung seitens der kompetenten Sanitäts-Behörden erteilt; aber glücklicherweise gibt es dort kein Doktoren-Kollegium mehr, welches engherzig und pedantisch genug wäre, sich in die Form der öffentlichen Ankündigung solcher, einmal zum freien Verkehr zugelassenen Kosmetischen Mittel nachträglich einzumischen und dem Erzeuger die Stylisirung seiner Annoncen eigenmächtig vorzuschreiben.

3. 890.

## Zum Verkaufe wird angetragen:

Ein Ritterschloß, mit allem Komfort, bedeutendem Grundkomplex, Mühle, in der Nähe werthvolle Mineralien, angenehme Lage und Nachbarschaft unsern von Laibach, mit fundus instructus um 60000 fl.; zwei palastartige Häuser mit 17 bis 32 Zimmern und Prachtgärten in Graz um 20000 fl. und 34000 fl.; eine Villa, 1/2 Stunde von Graz, mit 30 Joch Areal um 20000 fl.; ein Mineralbad mit Landgut und 44 Joch Areal in Steiermark um 10500 fl.; eine Gewerkschaft mit Gießereiberei, 13000 Joch Areal und Jagd auf 70000 Joch, um 500000 fl., Anzahlung, nur 100000 fl.; und andere Objekte jeder Größe und Gattung. J. A. Schuller zu Laibach, Polana-Borstadt Nr. 28, autoris. Agent.

3. 892. (1)

## Zu verkaufen!

Die Theaterloge Nr. 63 im II. Stock ist zu verkaufen.

Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 155. a (3)

k. k. priv. süd. Staats-, Lomb.-Venet. und Central-Ital. Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr. 8076 V.

## Separat-Züge

zwischen Triest und Adelsberg, dann Laibach und Adelsberg,  
am Pfingstmontage,

aus Anlaß des

## Grottenfestes in Adelsberg.

Die gefertigte Gesellschaft beehrt sich, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß aus Anlaß des Grottenfestes zu Adelsberg am 2. Pfingstfeiertage, d. i. am 20. Mai d. J., ein Separatzug aus Triest und einer aus Laibach nach Adelsberg, und umgekehrt, verkehren werden, welche in allen Zwischenstationen der bezeichneten Strecken anhalten und nachfolgenden Fahrordnungen verkehren werden:

### In der Richtung von Triest nach Adelsberg.

#### Abfahrt des Separatzuges A.

Triest . . .	Früh 8 Uhr	—	Min.
Grignano . . .	8	21	„
Nabresina . . .	8	47	„
Prosecco . . .	9	12	„
Sessana . . .	9	45	„
Divacca . . .	10	13	„
Ober-Lesecce . . .	10	44	„
St. Peter . . .	11	15	„
Pröstranegg . . .	11	28	„
Adelsberg Ankunft	11	44	„ Vorm.

### In der Richtung von Laibach nach Adelsberg.

#### Abfahrt des Separatzuges B.

Laibach . . .	Früh 8	—	Min.
Franzdorf . . .	8	45	„
Loitsch . . .	9	32	„
Kakel . . .	10	4	„
Adelsberg Ankunft	10	32	„ Vorm.

Zur Bequemlichkeit des P. T. Publikums werden in den gedachten Stationen bei den mit A und B bezeichneten Separatzügen auch Fahrkarten für die Rückfahrt von Adelsberg mit den Zügen C und D in die Aufnahmestation ausgegeben werden.

Die Passagiere, welche sich Plätze für die Rückfahrt von Adelsberg zu sichern wünschen, werden eingeladen, sich zu dieser Rückfahrt gleich in der Aufnahmestation die Fahrkarten zu lösen, da in Adelsberg zu den bemerkten Zügen C und D die Fahrkartenausgabe nur bedingt, u. z. nach Maßgabe der disponiblen Sitzplätze stattfinden kann.

Wien, am 11. Mai 1861.

Die Gesellschaft.

3. 172. (6)

## Jede Kahlköpfigkeit verschwindet!

durch den regelmäßigen Gebrauch der k. k. priv.

## Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade

in Verbindung mit dem gleichnamigen

### orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser

von M. Mally in Wien, dieselbe mag die Folge der Ablagerung eines Krankheitsstoffes oder hohen Alters sein. — Wer aber noch nicht kahl ist, kann damit sein Haar vor dem Ausfallen und frühzeitigen Ergrauen schützen. Das Nähere sagt die gedruckte Gebrauchsanweisung. Ueber die Vortrefflichkeit dieser Haarwuchsmittel lassen wir das nachstehende briefliche Zeugniß für uns das Wort führen:

Herrn M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321!

Mein Glaube an die Wirkung der so vielfältig angerühmten Haarwuchsmittel war längst geschwunden, da ich nahezu 4 Jahre die Mehrzahl der theils im bescheidenen Kleide, theils im pomphaften Style angekündigten Mittel mit einer seltenen Beharrlichkeit versucht hatte, und schließlich in meinem 32. Lebensjahre auf dem Punkte stand, entweder zwischen einer Haartour oder einer schwarzen Haube zu wählen, um die Blöße meines Hauptes den Spöttern zu entziehen. — So griff ich denn in der Verzweiflung und als letzten Versuch zu der von Ihnen erfundenen Meditrina-Kraftpomade, und siehe da, die ersten 2 Liegel in Verbindung mit dem gleichnamigen Haarwuchswasser allein, reichten schon hin, mir die Ueberzeugung von der einzig dastehenden Wirkung dieses Mittels zu gewähren. — Ich fasse mich kurz, und sage Ihnen, daß ich nach einhalbjährigem Gebrauche dieses vortrefflichen Mittels mein Haupthaar wieder in solcher Fülle erlangte, wie es mir die Natur gleich anfänglich gab. — Da ich weder Zeit noch Geld habe, um zu Ihnen zu eilen, und meinen wärmsten Dank auszudrücken, so wähle ich diesen Weg und drücke gleichzeitig die Versicherung aus, daß Sie mir durch mein Haupthaar wieder neues Leben gegeben haben.

Sachsenburg in Kärnten am 4. Jänner 1861.

Ihr dankschuldbiger  
Paul m. p., k. k. Förster.

Diese unter der Garantie von 1000 glücklichen Erfolgen in ihrer Wirkung noch unerreicht dastehende Haarpomade sollte auf den Toilettenischen keiner Dame fehlen. — Dieselbe ist in eleganten Porzellandosen zu 1 fl. 80 kr. öst. Währ. in nachstehenden Depots echt und frisch vorräthig:

Central-Depot des M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321.

Laibach einzig und allein in der Warenhandlung des Herrn Johann Kraschowitz; Karstadt bei Peter M. A. Lucsic; Zilli bei Karl Krisper; Görz bei Karl Sochar und bei Pontini, Apoth.; Triest bei Karl Zanetti, Apoth.; und in noch 200 Städten des In- und Auslandes.